

VVS MfS 003-365/66

- 25 -

V. Analytische Tätigkeit

Die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen und Kreisdienststellen haben durch eine planmäßige sowie vorausschauende analytische Tätigkeit unter Einbeziehung aller Diensteinheiten und Linien, darunter der Auswertungs- und Informationsgruppe, einen ständigen Überblick über die Schwerpunkte zu schaffen und die Bewegung feindlicher Kräfte sowie die Entwicklung feindlicher Einflüsse unter jugendlichen Personenkreisen laufend zu erfassen.

Die planmäßige analytische Durcharbeitung ganz bestimmter Problemkomplexe, ausgehend von den Hauptaufgaben und Beschlüssen von Partei und Regierung und unter Berücksichtigung der territorialen Besonderheiten und der Entwicklung der politisch-operativen Situation unter der Jugend, muß ständiger Bestandteil der Leitungstätigkeit werden. Damit muß erreicht werden, daß die politisch-operativen Probleme unter Kontrolle kommen und die Bewegung feindlicher Kräfte, ihre negativen Einflüsse auf jugendliche Personenkreise vorausschauend bestimmt werden können.

Schon in der analytischen Tätigkeit ist die Komplexität durchzusetzen. Linienbezogene Lageanalysen sind zu ergänzen durch das Zusammenfassen der Informationen aus verschiedenen Linien und die gemeinsame Beteiligung der für einen bestimmten Schwerpunkt bzw. für ein komplexes Problem verantwortlichen Linien und Kreisdienststellen bei der Erarbeitung analytischer Materialien. Durch diese komplexe analytische Tätigkeit ist der Ausgangspunkt für einen allseitigen Überblick, für die im Befehl 11 /66 festgelegte halbjährliche Berichterstattung und die operative Ausnutzung aller Möglichkeiten bei der Bekämpfung negativer Einflüsse unter der Jugend zu schaffen. Das schließt nicht aus, daß ein